

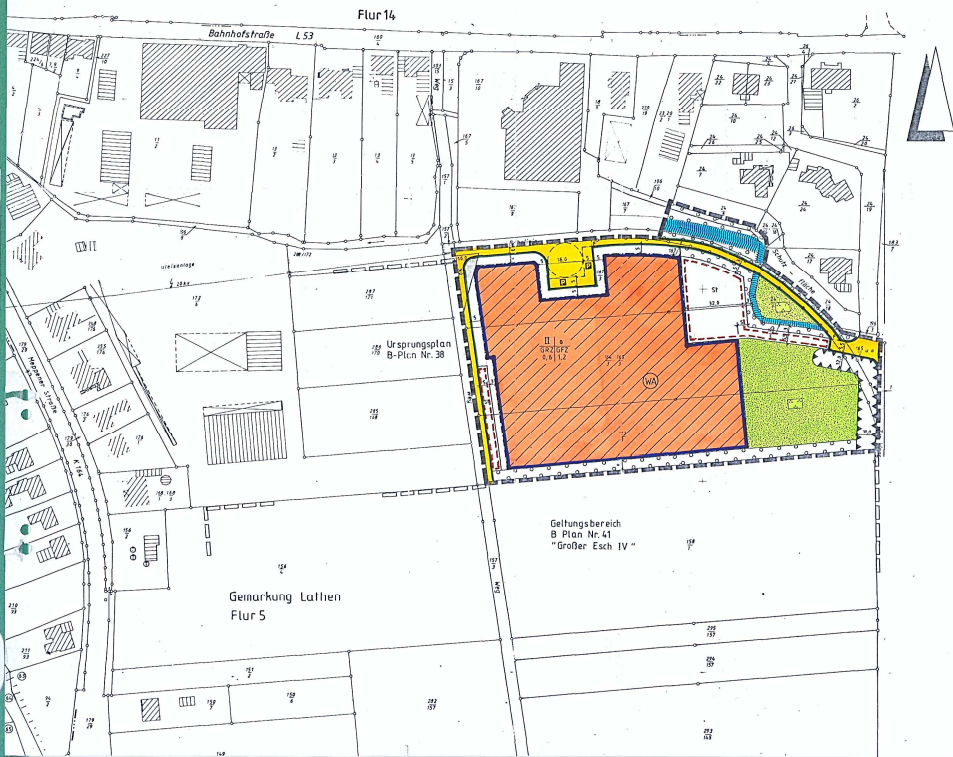


GEMEINDE LATHEN

BEBAUUNGSPLAN NR. 38

"GROSSER ESCH III"

1. ÄNDERUNG



PLANZEICHENERKLÄRUNG

Genßt Planzeichenverordnung 1950 und der Baumtrutzverordnung i.d.F. der Bekennenerklärung vom 23.01.1993

- #### I. BESTANDSANGABEN
- Gemarkungsgrenze
 - Flurgrenze
 - Rufweite- bzw. Eigentumsgrenze
 - Wohnfläche mit Wohnzimmern
 - Wirtschaftsfläche, Gärten
- Im dargestellt auf die Planzeichenerklärung Nr. 1010 für gleichzeitige Karten und Pläne verwiesen

- #### II. FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES
- ##### ART DER BAULICHEN NUTZUNG
- überbaubarer Bereich
 - Abgrenzung Wohngebiet
 - nicht überbaubarer Bereich
- ##### MAXI. DER BAULICHEN NUTZUNG, BAUWEISE, BAULINIEN, DAGGERENZEN
- IZ usw. Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)
 - GRZ Grundstückhöhe
 - GFZ Geschosshöhe
 - o offene Bauweise
- ##### BOUENRZE
- Bougenze

- ##### VERKEHRSLÄCHEN
- Straßenverkehrsflächen
 - Straßenbegrenzungsfläche, Begrenzung sonstiger Verkehrsflächen
 - Fußweg
- ##### GRÜNFLÄCHEN I FLÄCHEN MIT PFLANZGUT
- private Grünfläche
 - Fläche mit Bindung für das Anpflanzen von Bäumen und Sträuchern gem. § 1 (1) Nr. 25a BauG (Pflanzenschutz als Begründung)
 - Parkanlage
- ##### SONSTIGE PLANZEICHEN
- Gränze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 38 I Länd
 - Sichtdreieck, Höhen Zwischen 0,50m u. 2,50m Höhe von ständigen Substruktoren freizuhaltende Fläche
 - Fläche für die Regelung des Wasserflusses (Größenhochtechnische Übernahme gem §10 BauG)
 - Gränze der räumlichen Geltungsbereiches der angrenzenden Bebauungspläne
 - Stellplätze
 - Lösungsbereich mit 150m über Orkanke Glasierkörper (Festsetzung gem §1010 Nr. 2 BauG)

TEXTLICHE FESTSETZUNGEN

- Zahl der Vollgeschosse
Trotzdem aller Bauflächen ist ein weiteres Vollgeschöß zulässig, wenn es sich um ein ausgebauten Hochgeschöß handelt, das gemäß § 1 (4) BauGB als Vollgeschöß gilt.
- Der Bebauungsplan Nr. 38 setzt außer Recht, soweit er durch den Geltungsbereich dieser 1. Änderung des Bebauungsplans überplant wird.

Präambel und Ausfertigung
Auf Grund des § 1 Abs. 3 und des § 10 des Baugesetzbuchs (BauGB) und der §§ 56, 57 und 58 der Niedersächsischen Bauordnung und des § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung hat der Rat der Gemeinde Lathen...

Verfahrenswerke Aufstellungsbeschluss
Der Rat / Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 16.09.1994 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 38 I Lathen, der den Geltungsbereich des Bebauungsplans Nr. 38 I Lathen umfasst, beschlossen...

Planunterlage
Kartengrundlage: Gemeindeflurkarte Lathen, Flur 5, Nr. 1000/1/2, Maßstab: 1:1000
Die Verwirklichung ist nur für eigene, nachgewiesene Zwecke gestattet...

Öffentliche Auslegung
Der Rat / Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 16.09.1994 dem Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. d. Abs. 3 Satz 1 erster Halbsatz i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen...

Öffentliche Auslegung mit Einschränkung
Der Rat / Verwaltungsausschuss der Gemeinde hat in seiner Sitzung am 16.09.1994 dem geänderten Entwurf des Bebauungsplans und der Begründung zugestimmt und die öffentliche Auslegung mit Einschränkung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB i. d. Abs. 3 Satz 1 zweiter Halbsatz BauGB beschlossen...

Satzungsbeschluss
Der Rat der Gemeinde hat den Bebauungsplan nach Anhörung der Öffentlichkeit und Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 16.09.1994 beschlossen und die Begründung beschlossen.

Anzeige
Der Bebauungsplan ist gemäß § 11 Abs. 1 und 3 BauGB am 23.01.1993 im Gemeindeamt Lathen zur Verfügung gestellt...

Beitrittsbeschluss
Der Rat der Gemeinde ist einverstanden, die aufgeführten Aufgaben / Maßgaben / Ausnahmen im Wege der Zustimmung zu übernehmen...

Inkrafttreten
Die Erhebung der Genehmigung / Durchführung des Anzeigeverfahrens des Bebauungsplans ist gemäß § 12 BauGB am 23.01.1993 im Anwesen des Herrn...

Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften
Inwieweit diese Jahre nach Inkrafttreten des Bebauungsplans die Einhaltung von Verfahrens- oder Formvorschriften beim Zustandekommen des Bebauungsplans nicht genügend gemacht wurden...

Mängel und Abwägung
Inwieweit von solchen Jahren nach Inkrafttreten des Bebauungsplans und Mängel der Abwägung nicht genügend gemacht wurden...

URSCHRIFT

GEMEINDE LATHEN
BEBAUUNGSPLAN NR. 38
"GROSSER ESCH III"
1. Änderung
Maßstab 1:1000